

Zielvereinbarung

zur Förderung der Chancengleichheit

zwischen dem

**Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



und der

**Fachhochschule
Dortmund**

University of Applied Sciences



1. Präambel

Das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen stellt eine Ressource dar, auf die in Forschung, Lehre und Führungspositionen nicht verzichtet werden kann. Die Verbesserung der Chancen für Frauen ist daher ein Beitrag zur Steigerung von Leistung, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule. Die Integration und Förderung hochqualifizierten Personals sowie die gezielte Qualifizierung von Frauen, insbesondere für Aufgaben in Technik und Entwicklung, die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre und die frühzeitige Unterstützung von Frauen, die sich auf Führungsaufgaben vorbereiten, setzt ein langfristiges Vorgehen mit dem gezielten Einsatz erheblicher Ressourcen voraus. Damit soll insbesondere Auswirkungen der historisch gewachsenen, strukturellen Benachteiligung von Frauen durch einen Prozess differenzierter Personalpolitik entgegengewirkt werden.

Es ist ausdrückliches Ziel der Fachhochschule, wie es in den Leitlinien zum Ausdruck kommt, die tatsächliche Umsetzung der Gleichstellung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen sowohl von weiblichen und männlichen Beschäftigten als auch von Studentinnen und Studenten unter dem Leitgedanken des Gender Mainstreaming zu realisieren.

2. Situation der Gleichstellung an der Fachhochschule Dortmund

Im Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat die Fachhochschule Dortmund Aktivitäten zur Gewinnung, Begleitung und Vorbereitung in den Berufseinstieg für Studentinnen in Fachbereichen mit einem Anteil weiblicher Studierender unter 50% entwickelt. Dies betrifft insbesondere die technischen Fachbereiche. In der Umsetzung unterzieht sie sich einer externen Qualitätssicherung wie beispielsweise durch Teilnahme am Total E-Quality Science Award. Die Fachhochschule Dortmund ist am 6. Mai 2002 mit dem Total E-Quality-Prädikat ausgezeichnet worden.

Als erste nordrhein-westfälische Hochschule hat die Fachhochschule Dortmund mit eigenen Mitteln ein **Frauenprojektlabor** eingerichtet. Es basiert auf einem pädagogischen und räumlichen Konzept, welches Studentinnen im Studienverlauf kontinuierlich unterstützt und ihnen die Möglichkeit eröffnet, eine eigenständige kreative technische Arbeit zu entwickeln. Darüber hinaus dient das Frauenprojektlabor als Anlaufstelle für interessierte Schülerinnen und Studienbewerberinnen sowie zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen. Das Frauenprojektlabor wird von einer Ingenieurin geleitet. Die Personalkosten werden aus hochschuleigenen Mitteln gedeckt.

Derzeit sind Schülerinnen von 67 Schulen aus Dortmund und Umgebung in das **Mentorinnen-Projekt des Frauenprojektlabors** integriert, um gemeinsam mit den Mentorinnen technische Versuche durchzuführen. Trainingsformen und Versuchsanordnungen werden von den beteiligten Studentinnen entwickelt. Die Studentinnen besuchen die Schulen zu Projektwochen und Informationsveranstaltungen in der Phase der Berufswahlorientierung, um über die Möglichkeiten technischer Studiengebiete zu informieren.

Darüber hinaus haben Studentinnen im Rahmen von Patentschaften Arbeitsgemeinschaften gebildet. Durch die Zusammenarbeit mit Mentorinnen, z. B. bei der Ausarbeitung von Facharbeiten, erfolgt eine kontinuierliche Unterstützung von Schülerinnen im technischen Bereich. Des Weiteren stehen ergänzend andere Speziallabors der Hochschule zur Verfügung. Monatliche Treffen der Mentorinnen dienen dem gegenseitigen Austausch, der Schulung sowie der Weiterentwicklung bestehender Versuche.

Wöchentlich werden verschiedene Schülerinnen-Projekte unter Mitwirkung der Mentorinnen im Frauenprojektlabor angeboten. Derzeit sind dies:

- ein "Jugend forscht" Projekt sowie
- sieben Schülerinnen-Gruppen zum Roboterwettbewerb der Fachhochschule Dortmund.

Sämtliche Aktivitäten zum Mentorinnen-Projekt werden durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Mentorinnen-Projektes existieren enge Kooperationen mit folgenden Einrichtungen:

- Zentrum zur beruflichen Förderung von Frauen, ZeFF, im NKV der Städte Lünen, Selm und Werne, siehe Mädchenkalender,
- Dortmunder Forum Frauen und Wirtschaft e.V.,
- Regionalstelle "Frau und Beruf", Dortmund,
- Sozialforschungsstelle Dortmund,
- Kompetenzzentrum "Frauen in Informationsgesellschaft und Technik" an der Fachhochschule Bielefeld,
- Ada-Lovelace-Mentorinnen-Netzwerk für Frau in Technik und Naturwissenschaften, Universität Koblenz: Das Frauenprojektlabor ist dem Mentorinnen-Netzwerk des Ada-Lovelace-Projektes angeschlossen,
- Vernetzung mit dem neu gegründeten Ada-Lovelace-Verein, der es sich zum Ziel gesetzt hat, das Mentorinnen-Programm bundesweit zu verbreiten.

Als **Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft** hat die Fachhochschule Dortmund

- Wickelräume eingerichtet,
- Initiativen zu Kinderbetreuung organisiert,
- ein Eltern-Kind-Netzwerk eingerichtet und
- Informationsmaterial zum Thema Studium und Familie erstellt.

Zur **Begleitung weiblicher Studierender**

- werden Vorkurse für Studienanfängerinnen in den Fächern Mathematik und Physik und fachbereichsübergreifende Blockkurse in Mathematik und Physik sowie
- Tutorinnensprechstunden und Arbeitsgemeinschaften zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen angeboten;
- erfolgt ein Mentoring zwischen Studentinnen und Absolventinnen;
- wird ein Absolventinnen-Netzwerk aufgebaut mit dem Ziel, des Zusammenschlusses zu einem regionalen Ingenieurinnen-Netzwerk und der Verknüpfung mit dem Studentinnen-Netzwerk.

3. Ziele der Fachhochschule Dortmund

Die nachfolgend genannten Ziele knüpfen an die bisherigen Aktivitäten der Fachhochschule Dortmund an, sie sollen diese im Schwerpunkt weiter führen und vertiefen. Die allgemeine Zielvereinbarung zwischen der Fachhochschule und dem Ministerium wird die hier genannten Ziele aufgreifen und im Sinne des Gender Mainstreaming als wesentliches Element der Entwicklungsplanung fortführen.

- 3.1. Kontinuierliche Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in den technischen Fachbereichen Elektrische Energietechnik, Maschinenbau und Nachrichtentechnik, der derzeit bei 8 % liegt.
- 3.2. Stärkung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft für Studierende aller Fachbereiche.

4. Maßnahmen

4.1. Die im Frauenprojektlabor übernommenen Aufgaben werden durch die **Koordinierungsstelle für Frauen in technischen Fachbereichen** verstetigt. Im Rahmen der Bündelung der Aktivitäten der Fachhochschule Dortmund auf dem Handlungsfeld "Frauen und Technik" werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Veranstaltungen zu Berufs- und Tätigkeitsbereichen - "Ingenieurinnen berichten",
 - Aufbau spezieller Beratungsangebote wie z. B. Bewerbungstraining,
 - Aufbau einer Praktikumsbörse,
 - Durchführung von turnusmäßig stattfindenden Symposien, wie "Frauen bauen Autos", unter Beteiligung weiblicher Führungskräfte als Identifikationsmöglichkeit für weibliche Studierende,
 - Verstetigung der Bereiche "Einwerbung" und "Begleitung" für das Frauenprojektlabor,
 - Organisatorische Begleitung von Projekttagen für Schülerinnen,
- Organisation von Technik-Schnupper-Tagen in Firmen in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden.

4.2. Studierende Eltern werden darin unterstützt, innerhalb der gesetzlichen Fördermöglichkeiten ihren Studienabschluss zu erlangen. Dazu werden **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** für Kinder unter drei Jahren, außerhalb der Regelöffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen oder in den Schulferien gebündelt und unterstützt.

5. Leistungen der Fachhochschule Dortmund

Die Fachhochschule Dortmund stellt jährlich 5 % der insgesamt geschöpften Mittel für Vorhaben in gleichstellungspolitischen Kontext bereit.

6. Leistungen des MSWF

Aus Kapitel 05 100, Titelgruppe 62, werden der Fachhochschule Dortmund für die Haushaltsjahre

2002: 70.000,- €
(in Worten: Siebzigtausend €),

und

2003: 70.000,- €
(in Worten: Siebzigtausend €)

zugewiesen. Die Mittelzusage für das Jahr 2003 erfolgt unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

7. Kriterien

Kriterien zur Beurteilung der Zielerreichung sind

- der prozentuale Anteil weiblicher Studierender in den technischen Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund,
- die durchgeführten Veranstaltungen "Ingenieurinnen berichten",
- die entwickelten Beratungsangebote,
- die eingerichtete Praktikumsbörse,
- die turnusmäßig durchgeführten Symposien,
- die in den Bereichen "Einwerbung" und "Begleitung" durchgeführten Maßnahmen des Frauenprojektlabors,
- die durchgeführten Projekttag für Schülerinnen,
- die durchgeführten Technik-Schnupper-Tagen,
- die seitens der Studentinnen und Studenten mit Kindern in Anspruch genommenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

8. Abschließende Vereinbarungen

Die rechtliche und finanzielle Verantwortung gegenüber dem Ministerium für die Erfüllung der Zielvereinbarung trägt das Rektorat der Fachhochschule Dortmund.

Haushaltsrechtliche Bestimmungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Die zweckentsprechende Verwendung der aus Kapitel 05 100, Titelgruppe 62, zugewiesenen Haushaltsmittel ist zu gewährleisten. Das Ministerium für Schule Wissenschaft und Forschung sagt im übrigen der Fachhochschule Dortmund für den vereinbarten Zeitraum Planungssicherheit zu und verzichtet auf jede Einflussnahme hinsichtlich der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel, soweit diese den getroffenen Abmachungen nicht widerspricht.

Die Zielvereinbarung wird für die Zeit **vom 22.05.2002 bis zum 31.12.2003** geschlossen.

Die Fachhochschule Dortmund legt dem Ministerium bis zum 01.03.2004 einen Bericht über Verlauf und Ergebnisse der Durchführung der Zielvereinbarung vor. Sie

berichtet darüber hinaus bis zum 01.07.2003 über den Stand der bisherigen Arbeiten.

Auf der Grundlage des zum 01.07.2003 vorzulegenden Berichtes wird vor dem Hintergrund der über das Jahr 2002 hinaus bis 2006 geplanten Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm, HWP) festgelegt, wie sich die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Fachhochschule Dortmund in diesem Bereich gestaltet.

Treten bei der Erreichung der beschriebenen Ziele Schwierigkeiten auf, die eine Modifizierung dieser Vereinbarung erforderlich machen, nehmen das Ministerium und die Hochschule unverzüglich Verhandlungen auf, um die Zielvereinbarung einschließlich der vereinbarten Zuweisungsbeträge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Dies gilt insbesondere für den Fall einer Integration dieser Vereinbarung in die zwischen Ministerium und Hochschule abzuschließenden allgemeinen Zielvereinbarung oder für den Fall, dass diese allgemeine Zielvereinbarung Änderungen erforderlich macht oder eine Reduzierung der für frauenpolitische Maßnahmen in diesem Bereich bestimmten Ansätze aufgrund der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers erfolgt.

Unterzeichnung

Dortmund, den 22. Mai 2002

Für die
Fachhochschule Dortmund

Für das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

(Professor Dr. Eberhard Menzel)

(Staatssekretär Hartmut Krebs)

